

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 105/2014 ö

TOP: 5 ö

Sitzung am : 06.10.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Unterrichtung des Gemeinderates

Anlagen: 1

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Für die turnusmäßige überörtliche Prüfung nach § 114 GemO (Gemeindeordnung) der Gemeinde Dettingen unter Teck ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß § 113 I S. 1 GemO zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08.01.2014 bis 12.03.2014. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 I GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2012 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2012. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Diese wurden zuletzt für die Haushaltsjahre bzw. Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 geprüft.

Der Prüfungsbericht ist der Verwaltung am 17.09.2014 zugegangen. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Gemeinderat gemäß § 114 IV S. 2 1. Halbsatz GemO zu unterrichten – siehe Anlage. Aus gemeindewirtschaftlicher Sicht handelt es sich um keine wesentlichen Feststellungen. Die Feststellungen wurden bereits durch die Verwaltung bereinigt. Mit Schreiben vom 29.09.2014 hat die Gemeindeverwaltung zum Prüfungsbericht Stellung genommen.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung kann von jedem Mitglied des Gemeinderates beim Leiter des Fachbereichs Haupt- und Finanzverwaltung, Herrn Neubauer, eingesehen werden (§ 114 IV S. 2 2. Halbsatz GemO).

III. Kosten / Finanzierung

Für die durchgeführte gesetzliche Prüfung wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt 28.638,96 € in Rechnung gestellt. Mittel hierfür wurden im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 5 ö	105/2014 ö